

## **TOP 95:**

---

### Vorschlag des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz für die Ernennung von Bundesanwälten beim Bundesgerichtshof

Drucksache: 502/17

#### I. Zum Inhalt des Vorschlages

Nach § 149 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) werden die Bundesanwälte auf Vorschlag des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz, der der Zustimmung des Bundesrates bedarf, vom Bundespräsidenten ernannt.

Entsprechend dieser Regelung hat der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz mit Schreiben vom 14. Juni 2017 die Zustimmung des Bundesrates zu seinem Vorschlag für die Ernennung der unten genannten Bundesanwälte beantragt.

Ernennungsvorschläge und Vorschlagsbögen der Vorgeschlagenen sind den Mitgliedern des Rechtsausschusses rechtzeitig zugeleitet worden.

#### II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, dem Vorschlag für die Ernennung

der Oberstaatsanwältin beim Bundesgerichtshof

Heike B e c k e r - K l e i n

zur Bundesanwältin beim Bundesgerichtshof

und

des Oberstaatsanwalts beim Bundesgerichtshof

Dr. Andreas H o r n i c k

zum Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof

gemäß § 149 GVG zuzustimmen.

